

# Rieboldt Service

## Schädlingsbekämpfung

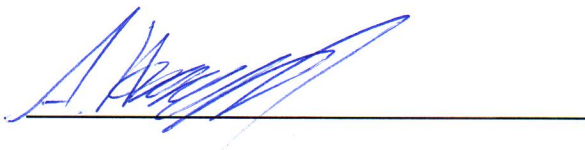
Herr  
Andre Hengstmann  
Rotrehre 1a  
31542 Bad Nenndorf

Jährliche Unterweisung nach §43 Abs.1, Nr. 1  
Infektionsschutzgesetz  
- Folgebelehrung -

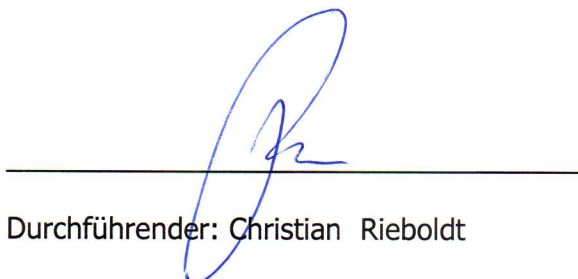
04.01.2021

Herr Hengstmann wurde auf die Gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheit verpflichtet.  
Ihm wurde der Inhalt der §§ 42,43 Infektionsschutz ( IFSG ) bekannt gegeben.

Er erklärte, nunmehr über die genannten Bestimmungen informiert zu sein. Er unterzeichnet  
dieses Protokoll nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig  
den Empfang einer Ausfertigung der Belehrung mit der inhaltlichen Wiedergabe der  
genannten Bestimmungen.



Diese Bescheinigung gilt bis auf Widerruf für 1 Jahr



Durchführender: Christian Rieboldt